

Projektauftrag 02-2019-4.1 - Aktionsplanauszug

Ziel	4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote
Indikator	Anzahl Wohneinheiten
Ausgangslage 2014	0
Zielzustand 2020	40
Maßnahme	4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz
Fonds	ELER
ELER Priorität	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €
Kommunen	--
Unternehmen	--
Private	40 %, max. 75.000 €
Vereine/LAG/ Sonstige	--
Fördergegenstand/ Definition des Förderinhalts	<ul style="list-style-type: none"> - Förderfähig sind Baumaßnahmen im Rahmen der Wieder- oder Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Gebäude oder Teile davon zum Hauptwohnsitz inkl. der notwendigen Außenanlagen - Leerstand gilt bei Wiedernutzung zu Wohnen zum Zeitpunkt der Fördermittelbeantragung - Zuwendungsfähig sind Objekte, die der Antragsteller entweder selbst nutzt oder die er Verwandtschaft 1. Grades zur Verfügung stellt - Nicht förderfähig ist die unselbständige Erweiterung bestehenden Wohnraums - Gebäude sind in Größe und Kubatur zu erhalten - Neubauten sind <u>nicht förderfähig</u>
Vorrang	---
Vorlagen/Nachweise und Erklärungen	<ul style="list-style-type: none"> - Fotos vom Ist-Zustand - Planung Soll-Zustand, Entwurfsphase - Lageplan des Objektes - Eigentumsnachweis - Finanzierungsplan mit detaillierter Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276 - Erklärung, dass das Gebäude vor 1990 errichtet wurde - Erklärung durch Bauvorlageberechtigten, dass das Gebäude umbau- bzw. modernisierungsfähig ist - Erklärung, dass der Antragsteller das Objekt entweder selbst nutzen bzw. der Verwandtschaft 1. Grades zur Verfügung stellen wird
Hinweise/ Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise/ Genehmigungen - Bei baulichen Vorhaben: Die baulichen Vorhaben sollen sich an der Erhaltung u. Entwicklung d. regionalen Baukultur orientieren, dabei sollen entweder historische Elemente erhalten o. wieder hergestellt werden o. es soll eine Neugestaltung in Anlehnung an d. historische Material- u. Formensprache erfolgen (siehe: Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur) - Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben